Mit Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Höchsthändig-gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 24ten July 1798.

Nro. 30

Mühlen-Verpachtungen.

1. Da nunmehr die Tagefarth zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen Mahlmühlen an den Meistbietenden, nämlich der Platz-Wind- und Hofmühle, sodann der Bilker- und Buschermühle, ferner der Frucht-Accise, auf Donnerstag den 16. künftigen Monats August bestimmt, und beschlossen worden, daß diese Verpachtung von der niedergesetzten Regierungs Commission, mit Zuziehung des Magistrats, in hiesigem Regierungs Saale vormittags um 10 Uhr vorgenommen werden soll; so wird solches den Pachtlüstigen hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, um sich an Ort und Stunde einzufinden, und wegen vorläufiger Einsicht der Pachtbedingnisse sich bei hiesigem Stadtsecretar tit. Lülsdorff, oder bei dem Commissions-Aktuar Sekretar Brewer zu melden. Düsseldorf am 23. Julius 1798.

Von Landes-Regierungs wegen
BEVEREN.

Lehnen.

Edictal-Ladungen.

1. Da bei hiesiger Landes Regierung die Anne Gertrud Beckmann aus dem Bergischen Amte Barmen angezeigt hat, daß dortiger Einsaß Abraham Spiker sich mit ihr verlobet, und sie beschwängert, derselb aber die Vollziehung der Ehe nicht nur verweigert, sondern auch auf die ihm mitgeteilte Nachricht daß sie entbunden sey, sich entfernet habe ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt sey, da demnach gegen gemelten Spiker offene Ladung erkannt worden; So wird ihm in gefolg derselben aufgegeben, in peremtorischer Frist von sechs Wochen bei erwähnter Landes Regierung zu erscheinen, auf die von der Anne Gertrud Beckmann eingelegte Eheversprechens- und Beschwängerungsklage sich einzulassen und die Entscheidung abzuwarten oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle solche für eingestanden gehalten und gegen ihn in Contumaciam das Rechtliche ergehen solle; Düsseldorf den 6ten July 1798.

Von Landes Regierungs wegen
BEVEREN

Janßen.

3. Bei hiesiger Landes Regierung ist von Johann Daniel Schaaff aus dem Amte Solingen angezeigt worden, daß seine Ehefrau Anne Gertrud Tesche ihn am 14ten vorigen Monats May boshaft verlassen habe, ohne daß ihm derselben Aufenthalt bekannt seye; Da demnach gemeldeter Schaaff auf förmliche Ehescheidung geklaget, und diese Klage mit der Bitte vereinigt hat, gegen die Entwichene offene Ladung zu erkennen, dieser Bitt auch statt gegeben worden, so wird besagte Anne Gertrud Tesche hiemit vorgeladen, und ihr peremptorische Frist von drey Monate bestimmt, um in solcher bei erwehnter Landes Regierung zu erscheinen, auf die gegen sie eingebrachte Klage sich einzulassen, und der Sache Entscheidung abzuwarten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle nichts desloweniger auf ferneres Anrufen des klagenden Ehemanns gegen sie in Contumaciam das Rechtliche ergehen solle. Düsseldorf den 26. Junius 1798.

Von Landes Regierungs wegen.

BEVEREN.

Jansen.

4. Amt Steinbach. Auf Anstehen Advokat Schnabel als gerichtlich angeordneten Curator, werden alle und jede Gläubiger deren fallirten Eheleuten Anton Müller zu Engelskirchen zu Einbringung, und Rechtfertigung ihrer Forderungen mit einer Friste von 6. Wochen, und also längstens auf Dienstag den 21. nächstkünftigen August Vormittags 10 Uhr an hiesiges Gericht unter dem Nachteil des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hiemit abgeladen, — Dann auch sämtliche Schuldner besagter Eheleuten Müller bey Strafe doppelter Zahlung gewarnet, nichts weiter an dieselbe, sondern vielmehr ihre Schuldigkeiten binnen obgemelter Frist unter geeigneten Zwangsmitteln zum hiesigen Protokoll auszuzahlen; publicetur & inseratur dem Düsseldorfer Wochenblatt, Sign. Lindlar am Gericht den 19. Junius 1798.

B. Bewer, Schultheiß. J. Schorn, Actuar.

5. Amt Porz. Konrad Buchholz aufm Berg Asselborner Guth Bott Amts Herkenrath hat bei dem hiesigen Gericht die Unvermögenheit zu Befriedigung seiner Creditoren angezeigt, mit Bitte um ihme das fiebile beneficium cessionis bonorum angedeihen zu lassen. Sämliche Gläubiger gemelten Konrad Buchholz sie mögen bei hiesiger Stelle sich bereits gemeldet haben, oder nicht, werden also peremptorisch dahin abgeladen, um in termino den 6ten August künftig Morgens 10 Uhr dahier auf dem alten Schloß zu erscheinen, ihre Forderungen einzubringen, zu justifiziren und mit eins über das Gesuch des gemeinsamen Schuldners sich zu erklären, denjenigen, so auf diese Ladung nicht erscheinen wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Bensberg am 22ten Junius 1798.

In fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

6. — — Gegen die Wittib Kaufhändlern Peter Stapp nachherige Ehefrau Johann Offermann zu Zündorf am Rhein ist schon im Jahr 1794 Concursus Creditorum entstanden, in dieser Sache aber damals weiter nichts, als die Liquidation mit den Gläubigeren vorgenohmen worden, welches diese mit ihren Protokollar Anträgen selbst veranlaßt haben. Immittels sind Umstände eingetrotten, die es nothwendig machen, gemelte Concurssache wiederum in Gang zu bringen, und die Creditoren von neuem vorm Protokoll zu versammelen. Da nun seit dem Jahre 1794. bis hiehin die Anzahl derselben sich vermehret haben dörfte; so werden sämtliche so wohl vor- als nachherige Gläubiger gemelten Eheleuten Johann Offermann peremptorisch dahin abgeladen, um Donnerstag den 9ten August künftig morgens 10 Uhr dahier aufm alten Schloß zu erscheinen, ihre Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen, mit gehörigem Beweise einzubringen, und sonsten den Vortrag zu vernehmen, widrigens ih-

nen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der rechtlicher Ordnung nach gegen die ausbleibende in Contumaciam fürgeschritten werden solle. Dann wird denen Debitoren deren Eheleuten Offermann die Auszahlung ihrer Schuldigkeiten an diese bei Straf doppelter Zahlung anmit nicht nur untersagt, sondern vielmehr die Erlegung der ihnen zu Last stehenden Erträgen in dem vorberührten Termin bei dem hiesigen Protokoll unter der Warnung gewärtiget, daß sonsten zu deren Beitreibung auf ihre Kosten, das zweckmäßige vorgekehret werden wird. Bensberg am 23. Juny 1798.

In fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

7. Amt Porz. Auf Anzeige der Eheleuten Gilles Mackenbach und Sibilla Catharina Brunsbach vom Pillenhof, Kirchspiels Much, daß zwischen ihnen und den Erbgenahmen Klein auf'm Hammerscheider Hof im Bottamt Scheiderhöhe gelegen, ein Erbtausch vorgegangen und dadurch von ihnen Eheleuten Mackenbach der gemelte Pillenhof an die Erbgenahmen Klein, von diesen hingegen der sogenannte Brückerhof in gemeltem Bottamt Scheiderhöhe gelegen, an sie Eheleute Mackenbach ewig und erblich abgetreten worden, ihnen gleichwolen daran gelegen wäre, zuverläßig zu wissen, ob noch ein- oder anderer an gedachtem Brückenhof aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche habe, mit Bitte, selbige mit einer peremptorischen Frist dahin abzuladen, um solche zum hiesigen Protokoll mit gehörigen Beweisen vorzubringen, — wird dem Antrag deren Eheleuten Mackenbach hiemit Statt gegeben, fort allen und jeden, so an dem sogenannten im Bottamt Scheiderhöhe gelegenen Brückerhof rechtliche Ansprüche zu haben, vermeinen, aus welchem Grunde solches auch immer seyn möge, aufgegeben, selbige in der auf den 20ten August künftig hiemit anberaumt werdenden peremptorischen Frist morgens 10 Uhr dahier auf'm alten Schloß zum Protokoll einzubringen und zu justifiziren und zwarn unter dem Nachteil, daß dem Ausbleibenden nach Verlauf dieser Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn — und die Eheleute Mackenbach bei dem angetauschten Brückerhof kräftigst gehandhabet werden sollen. Bensberg am 4ten Julius 1798.

Johann Anton Daniels, Oberschulteis. Rud. v. Schatte, Grschbr.

8. Mülheim am Rhein. Da Ursula Schmitz nachgelassene Wittib des verlebten hiesigen Bürgers Matthias Lütgen vor einiger Zeit dahier ablebig worden, und den nächsten Anverwandten dieser beiden kinderlos verstorbene Eheleuten als dermaligen Erben es zu wissen daran gelegen ist, welche Schulden allenfalls auf der Erbschaft haften dörften; So wird den sämtlichen Gläubigeren die peremptorische Frist auf den 20. August künftig vormittags 9. Uhr vorm Gerichts-Protokoll dahier vorbestimmt, und alsdann ihre allenfallsige Forderungs-Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und behörend zu rechtfertigen. Mülheim am Rhein beym Gericht den 5ten July 1798. In fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Borneseld Kirspels Remscheid. Auf die von Seiten Kaufhändlern Peter Johann Platte gegen den Debitoren Johann Kaiser übergebene dienstliche Abbeziehung auf die Protokollar Erklärung deren Vormünderen mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des Debitorischen am Birgderkamp gelegenen ungereiden Vermögen bestehend in einem Hauß, Stallung, und Schmiede, Garten, Ackerland, Wiesen, und Busch, so unterm 16ten Febr. jüngst zu 2034 Rthlr. 36½ Stbr. edictmäßig gerichtlich taxirt worden, die Tagefahrt aufs Gericht nach bevorstehenden Aerndte Ferien Mittwoch den 22ten August morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 20. Juny 1798. am Gericht.

In fidem Rittinghausen, Grschbr.

10. Amt Bornefeld Kirspels Remscheid. Auf die von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine Wittib Caspar vom Rath gegen Wittib Michael Schmit übergebene gehorsamste Abbeziehung auf das Protocollum Taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letzterer zugehörigen aufm Losenbüchel gelegenen, und zu 1520 Rthlr. 30 Stbr. edictm. taxirten Guts die Tagefahrt aufs Gericht nach den Aerndte Ferien Mittwoch den 22ten August nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und Kaufläſtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 4ten July 1798. am Gericht.

In fidem Rittinghausen, Grschbr.

11. Mülheim am Rhein. Ein von Eheleuthen Mathias Lütgen und Ursala Schmitz erblich nachgelassenes, auf der Bach dahier zu jedem Nahrungsbetrieb bequem gelegenes Hauß mit Garten. — Desgleichen ein ganz nahe bei der Stadt dahier gelegener Feldgarten werden am 21. des einstehenden Monates August aufm Rathhause dahier morgens 9 Uhr aus freier Hand an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Kaufläſtige wollen daher alsdenn sich einstellen. Mülheim am Gericht den 16. July 1798. In fidem Müller, Grschbr.

Bücher Nachricht.

12. Bei J. H. C. Schreiner Buchhändler in Düsseldorf ist zu haben: Tarif des droits d'entrée et de sortie, et état des prohibitions au 1. floreal an V. 8. broché 30 stb. Ein neuesÜcherverzeichnis wird bekannten Bücherliebhabern umsonst abgegeben.

13. Bei Unterzeichnetem sind noch Exemplare der drei ersten Bände von der bekannten Sammlung der Rechtsfällen und Normal Verordnungen zur Aufklärung der hiesigen Verfassung zu haben, und wenn bei dem durch die Trennung des gülicher Landes geschwächtem Debit nur die Aussicht vorhanden ist, daß die Verlagskosten eingehen werden, so wird der vierte Band längstens in künftigem Monat October erscheinen.

F. F. Stahl,
Hof- und Kanzleibuchdrucker.

Musikalien-Anzeige.

14. Dem musikalischen Publikum mache ich bekannt, daß man die Werke aus den Verlagen des Hrn Hummel, Hauetsen und verschiedenen andern, für die darauf stehenden Preiße, bei mir kaufen kann. Da es hinlänglich bekannt ist, daß diese die größten Verlage sind, die sich sowohl im Stich und Druck als im Papier einer seltenen Schönheit rühmen können, und die neuen Compositzionen größtentheils zuerst besitzen, so brauche ich zu meiner Empfehlung weiter nichts zu sagen, als daß ich jeden Musikfreund, der mich mit Aufträgen beehrt, auf das beßte bedienen werde.

J. N. Voigt,
in der Krämerstraße Sect. A. N. 18.

Bekanntmachungen.

15. Es ist am 17. dieses in der Gegend von Benrath folgendes dieblischer Weise entwendet worden: Ein ganz neues schwarz grosdetournes Kleid, einen Rock von weissem Taffet, mit Schecht gefüttert, ein schwarz lackenes Leib und Ermel, alles zusammen in eine Serviet eingemacht, durch einen Kuhhirt, welcher von Zülch zu Haus ist, Namens Matheis, 12 bis 13 Jahr alt, schwarze Augen und schwarze Haare, voller Sommerflecken,

dick von Bauch, trägt einen greisen Rock und runden Hut; derjenige, welcher den Pack oder den Buben ausfindig machen wird, soll nebst Verschweigung seines Namens 2 Kronenthaler zur Belohnung haben, nebst sonstiger Auslage wieder gegeben werden, und hat sich bei der Expedizion dieser Nachrichten zu melden.

16. In N. 26. dieser Nachrichten vom 26. vorigen Monates, Art. 7. haben die Unterzeichneten alle die, die an Christ. Friedr. Gehrung's seel. Erben zu zalen haben, ersucht: Ihre Rechnungen gefälligst zu berichtigen, wovon wir spezifizirte Auszüge aus den Schuldbüchern abgefertigt haben. Da aber demohngeachtet bisher nur wenige Debitoren so billig waren zu bezalen, so finden wir uns genöthiget, die Zurückgebliebenen nochmals, und zwar mit dem Zusatze an unsere Bitte um Bezalung zu erinnern: daß wir diejenigen, die in Zeit von 14 Tagen noch nicht zalen werden, ohne Ausnahme auf ihre Kosten einklagen werden. Düsseld. den 20. July 1798.

Die großjährigen Geschwister Gehrung,
und statt der Minderjährigen die gerichtlich angeordneten
Vormünder: Geissel, Schreiner.

17. Da wir ausser den ohnlängst dem geehrten Publikum angezeigten Artickel von allen Gattungen Eisen und Caffee, nunmehro alle mögliche Specerey Waaren ꝛc. ꝛc. aus den besten Quellen gezogen erhalten haben, so ermangeln wir nicht solches hiedurch bekannt zu machen das wir alle diese Gegenstände im Großen, und im Kleinen, in den billigsten Preißen verkauffen. Ein Versuch wird einen jeder, der uns seine Gewogenheit schenken wird, hinlänglich davon überzeugen, wir empfehlen uns demnach bei unsern Gönner und Freunden aufs beste.

Gebrüder Lindgens
auf der Rheinstraß S. B. N. 152.

18. Die Debenten werden nochmals, und zwarn zum letztenmal aufgefodert, die Abführung des in denen Büchern sich befindenden Rackstands an den Mitvormund Herr. Rathen Brewer, um so mehr zu beschleunigen, als man nach Verlauf von 14 Tagen wider jeden klagbar aufzutreiten gezwungen seyn werde. Düsseldorf den 14. Jul. 1798.

Vormündere
der beiden Ehe-Kindern der verlebten Eheleuten
Kaufhändlern Larsonneur.

Nachgesucht werdendes Kapital.

Es wird ein Kapital von 10000 Gulden auf die Besitzungen der gesammten Geistlichkeit des bergischen Landes unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Wer dieses hergeben kann und will, der wolle sich ohne Verzug an hiesigen Stiftskellner Kanonichen Kegeljan wenden.

Verkauf beweglicher Sachen.

19. Morgen den 25. July und folgende Täge nachmittags um 2 Uhr werden auf der untern Neustraße Sect. B. N. 8. in der Wohnung unterschriebenen Notars allerley Gattungen von Leinewand, Frauenzimmer Kleidungen, wie auch eine Anzahl französischer Bücher aus freyer Hand auf den Mehrstbietenden verkaufet und gegen baare Zahlung vorabfolget werden; — Das Verzeichniß deren Bücher steht jedem Liebhaber zur vorläufigen Einsicht offen. Düsseldorf den 17. July 1798.

J. Schorn, Notar.

20. Donnerstag den 26. dieses, und folgende Täge nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung der verlebten Wittwe Kaufhändlern Larsonneur, auf hiesigem Hundsrücken, zum goldenen Thurn genannt: allerhand Sorten von Hausmobilien, Bettung, Leinwand, Kupfer, Zinn, Schränke, Kabinetten, Stühl, Tische, Bettstellen — Diamante

Ringe und Kreuz — Verschiedene goldene Ringe, nebst sonstigem Silbergeschirr, auf den Meistbietenden gegen baare Zalung verkauft werden. Der Verkauf sämtlicher Waaren aber näher bekannt gemacht werden. Ddorf den 21. July 1798.

Haager, Notar.

Verpachtungen.

21. Ein Hauß auf der Neustraß bezeichnet mit N. 51. ist zu verpachten, und kann gleich bezogen werden.

30. Das auf hiesigem Oberhundsrücken liegende, zum goldenen Thurn genannte Hauß, steht zu verpachten, und kann gleich bezogen werden. — Man beliebe sich desfalls an den Mitvormund tit. Rathen Brewer zu wenden. Düsseldorf den 14. July 1798.

Vormündere der beiden Ehe-Kindern der verlebten Eheleuten Kaufhändlern Larsonneur.

22. Ein mit schönen Zimmeren und grossen Kelleren versehene Hauß stehet ganz oder Stockweiß zu verpachten, nähere Nachricht gibt die Expedition.

23. Bei Johann Scheurenberg in der Carlstadt steht ein Hauß N. 113, sodann in N. 114. das ganze Unterhauß mit drei Zimmern auf dem ersten Stock, und zwei Zimmern auf dem obern Stock zu verpachten.

24. In der Behausung des Hrn Steuer-Empfänger Kochs auf der Ratingerstraß gegen den Kreuzherren N. 65. ist das Unterhauß, und mittlern Stock ganz, oder auch theilweis zu verpachten, und kann gleich bezogen werden.

25. Aufm Hundsrücken Sect. B. N. 246. bey Denis ist der 2te Stock in vier zimmern bestehend nebst ein Theil vom Keller, und zwei Zimmern aufm obern Stock zu verpachten.

26. Bei Schuhmachermeister Schopen in der Carlstadt Sect. C. N. 132. sind drei Zimmer samt einer Kuche, ein Theil vom Keller und Speicher zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

27. Bei Anton Schnitzler in der Carlstadt N. 137. ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern mit Kuch zu verpachten, und kann gleich bezogen werden; In selbigem Hauß ist auch der zweite Stock mit eben so viel Zimmern zu verpachten, und kann bis den 14. Septemb. bezogen werden; Auch ist allenfalls das ganze Hauß bestehend in 23 geräumigen tapezirten Zimmern mit Garten und Remise zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

28. Bei Joh. Fridr. Hoff auf der Bolkerstraß im goldenen Kessel Sect B. N. 397. wohnend, sind, nebst der bekannten holl. Spezerei- und Nürnberger-Waaren beßter Leim im äuslersten Preis zu haben. Zugleich sind allda noch verschiedene Zimmer, an losledige Herren oder stille Haushaltungen zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

29. Bey Kaufhändlern Franz Illich auf der Bergerstraße in Düsseldorf, sind nebst den englischen und oberländischen Porzelain und Glaßwaaren (wovon alle Sorten vorrätig) auch angekommen ganz frisch und ächten Winter Blumenkohl, Chouxpain, oder englischen frühen Spitzkopf, weiß und rothen Braunschweiger Winterkappes, Brabändisch- und Braunschweiger große Savoien, so wie sämmtliche Garten-Saamen, auch Canarien, Hanf, Maag oder Mohn, und Rüb-Saamen für Vögel in den billigsten Preisen zu haben, für ächte und gute Saamen stehe ich vollkommen.

30. Notar und Prokurator Schorn hat seine bisherige Wohnung verändert, ist gegenwärtig auf der Untern-Neustraß in der Behausung der Fr. Wittib Zander Sect. B. N. 8. anzutreffen Er empfielt sich seinen Freunden und Gönnern zur fortdauernden Gewogenheit.

31. In unterzeichneter Weineßig-Fabrick ist zu haben: bester alter Weineßig, sowohl Faß als Maaßweiß im billigsten Preiße.

Joh. Georg Eberle.

32. Einem geehrten Publiko dient es zur Nachricht, daß ich wiederum mit einer frischen Holzfloze angekommen bin, versehen mit 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Böden, kleinen ordinairen, breiten, 16- 18- bis 24schühigen Bord, reinen dito, Sparren, Spalier- und ordinairen Latten, Schleif- und Doppelthiel, schwere Gänge von 18 bis 24 Schuh, sodann mit beßten Trarbacher Leyen, geschliffenen und ungeschliffenen steinernen Platten, runden Ofen-Platten, großen und kleinen Schleifstein, weiß und roth; Spühlstein, ferner, mit verfertigter Schreiner-Arbeit, bestehend in Komoden, Tischen, Schreibpulten rc. verschiedener Gattung; welches alles in beßter Qualität, und billigsten Preisen bei mir zu haben ist.

Joh. Henrich Heubes,
Auf der Zollstraß. Sect. B. N. 337.

33. Unterschriebener ist mit einer Flotz ankommen, und wobei zu haben sind alle Sorten ganz schweres, mittel, und leichtes Holz, sowohl am Rheine, als bei H. Schröder am Wehrhahnen; auch sind allda alle Sorten Dannenbord, Latten, Bord von 23 Fuß lang, 1 1/4 Zoll dick, auch ein Zoll dicke von nemlicher Länge, 18füßige, ferner Diehl, Steigerhölzer zu haben.

Leonard Heubes, Holzhändler dahier.

34. Bei der Expedizion gegenwärtigen Wochenblats sind in Kommission zu haben auserlesene Tulipanen-Zwibeln ganz tragbare, das 100 a 6 Rhlr, halb tragbare, das 100 a 3 Rhlr, junge Brute das 100 a 1 Rhlr 30 stbr. —

35. Eine Modehändlerin außer der Stadt sucht ein Mädchen in Diensten, welches recht gut nähen versteht. Die Expedizion sagt wo.

36. Eine Person von gesetztem Alter, katholischer Religion, so hier in der Stadt lange gewohnt hat, sucht als Haushälterin oder Köchin Dienst. Die Expedizion gibt nähere Anweisung.

Getaufte.

Katholische. Den 17. Jul. Jos. Wilhelmus Matthäus, Sohn des Johann Gerardus Dreckseler und Sybilla Buschenheuer. Henrikus Michael Karolus, Sohn des Joseph Peters und Elisabetha Heddrichs. Joh. Henrikus Antonius, Sohn des Konstant. Weitz und Anna Buchems. Anna Elisabetha Sophia, Tochter des Schlossermeister Johannes Gerardus Josephus Huberti und Anna Katharina Cütoers. Den 18. Anna Franziska Wilhelmina, Tochter des Andreas Weinand und Anna Barbara Schehbahin. Den 20. Ferdinandus Karolus Alexander, Sohn des Joh. Josephus Bernardus Becker und Antonetta Pascalis. Adelaide Gabriel fille de Mr. Francois Chenevez, et Madame Catherine Felix.

Reformirte. Den 15. July Friedrich Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Johann Wilhelm Ronstorf und Friederika Sophia Rappard.

Lutherische. Den 15. July Susanna Friederika Lisetta, Tochter des Silberarbeiter Gottlieb Leberecht Moser und Rahel Dahm.

Verehligte.

Kathol. Den 15. July Antonius Tegtmeyer von Osnabrück, mit Elisabetha Reys, Beyenburg.

Beerdigte.

Katholische. Den 18. July Gertrudis Pil, Ehefrau des Johannes Ruland; alt 36 Jahr. Den 20. Laurentius Michael Hubertus Augustinus, Sohn des Hrn Hofkammerrathen Stahl; alt 5 Jahr, 11 Monat, 20 Täg.

Früchten-Tax, vom 16ten July 1798.

Das Malder Weitzen $9\frac{3}{8}$ Rthlr. Roggen $5\frac{1}{2}$. Gersten $4\frac{1}{2}$ Malz $4\frac{2}{8}$ Mangguth $2\frac{1}{2}$ Boichweitzen $4\frac{6}{8}$ Hafer $3\frac{2}{8}$ Saamen = Erbsen = .

Düsseldorfer Brod=Tax vom 16ten July 1798.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer $7\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 3 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, $3\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Röggelgen, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Elberfelder Wechselcours, den 9. July 1798.

Amsterdam Ct.		1/sm.	$166\frac{1}{2}$		Ditto Ldor Rthlr.	5	1/sm.		$131\frac{1}{2}$
Rotterdam . . .		1/sm.	166		Bremen		1/sm.		132
Paris K/S. . .		1/sm.		91	London		2/sm.	Rlr 8	17
Bordeaux . . .		1/sm.			Augsburg . . .		1/sm.		$119\frac{1}{2}$
Lyon		1/sm.			Wien		1/sm.		118
Hamburg Bco . .		1/sm.	$178\frac{1}{2}$	178	Frfurt		*K/S.*	100	$99\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzeleibuchdrucker.